



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz in Bayern e.V. Herrmannstraße 1 92637 Weiden

Stadt Eschenbach i.d. Opf.  
Mariengasse 42  
92676 Eschenbach

Kreisgruppe  
Neustadt/WN-Weiden  
Geschäftsstelle  
Herrmannstraße 1  
92637 Weiden

Tel: 0961 / 4726763  
Fax: 0961 / 4762762

Email: [neustadt-weiden@bund-naturschutz.de](mailto:neustadt-weiden@bund-naturschutz.de)

15.03.18

### **Stadt Eschenbach**

### **Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für das Gebiet „Esperngasse Ost“**

### **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Naturschutz Kreisgruppe Neustadt/WN-Weiden bedankt sich für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und nimmt fristgerecht im Namen und Auftrag des Landesverbandes wie folgt Stellung:

- 1. Wir kritisieren nach wie vor die alleinige Bebauung mit frei stehenden Einfamilienhäusern, weil sie den größten Flächenverbrauch verursachen und im Zuge der demographischen Entwicklung in Zukunft zu weiteren Leerständen führen werden. Auch wenn im ländlichen Raum die vorgelegten Flächengrößen als durchaus üblich angesehen werden, übersteigen sie das erforderliche Maß und sind nicht mehr zeitgemäß. Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab belegt auch wegen derartiger Planungen den Spitzenplatz bei der Flächenverschwendung in Bayern.**

**Wir ersuchen sie daher um eine vernünftige Reduzierung der Grundstücksgrößen.**

**Im Übrigen sind die kommunalen Entscheidungsträger in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben bei der Flächennutzung zu beachten. Daher kann es nicht angehen, dass in diesem Punkt offenbar die Wünsche von Bauwerbern als Grundlage für die Bemessung von Baugrundstücken herangezogen werden.**

2. Die für Bayern prognostizierten Veränderungen durch den Klimawandel scheinen sich zu bewahrheiten: Bereits jetzt sind häufiger Starkregenereignisse zu beobachten. Auch längere Trockenperioden werden verzeichnet. Daher wäre es eine gute Entscheidung, die Grundstücksbesitzer bei der Rückhaltung von Niederschlägen in die Pflicht zu nehmen, wie dies bereits in anderen Kommunen im Landkreis umgesetzt wird. Wir halten eine verbindliche Mindestgröße für Zisternen von 5m<sup>3</sup> für sinnvoll. Um in längeren Trockenperioden die Trinkwasservorkommen zu schonen, wäre eine Vorschrift (oder zumindest eindringliche Empfehlung) zur Nutzung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung und die Gartenbewässerung eine nachhaltige und zukunftsorientierte Vorgabe. Beim Neubau eines Hauses fallen die Ausgaben für derartige Einrichtungen kaum ins Gewicht, amortisieren sich relativ schnell und sind ein Beitrag für eine zukunftssichere Wasserversorgung. Darüber hinaus tragen solche Nutzungen auch zur Neubildung von Grundwasser bei, was bei der Ableitung aus dem Rückhaltebecken in den Eschenbach nicht der Fall ist.
3. Bei der Einfriedung von Grundstücken sollten durchgehende Sockel unterbleiben und in Abständen von max. 3m Durchlässe (15x15cm) für Kleintiere vorgesehen werden. Grundsätzlich sollten allen Gartenbesitzern auch Informationen zur Anlage von naturnahen Gärten zur Verfügung gestellt werden.
4. Mit etwas gutem Willen könnte durch die Reduzierung von Grundstücksgrößen auch die Schaffung einer gemeindeeigenen Streuobstwiese ein positiver Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und alter, standortheimischer Obstsorten sein.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Jürgen Holl  
BN-Geschäftsstelle Weiden